

Absicherung seiner Meinung durch autoritative Texte bemühte. Firey beschreibt eingehend die ‚Verfehlungen‘ Aldeberts, die allerdings nur aus den Anklageschriften bekannt sind. Stärker müsste deshalb die problematische Evidenz dieser Quellen betont werden, denn es könnte sich durchaus auch um Verhaltensweisen handeln, die die Bischöfe bei Häretikern erwarteten, ohne zu wissen, ob diese sich tatsächlich so verhielten. Die Autorin betont, „that there was a degree of division between members of the upper echelons of the clergy trained in particular techniques of textual interpretation and a body of seemingly popular priests ministering more or less informally among the laity“ (141). Dadurch entstanden Probleme in der Einschätzung von Fehlentwicklungen. Sozusagen gelehrt Häresien waren für die Bischöfe leichter als solche zu identifizieren. Aber: „Popular tales constituted a sort of guerilla exegesis, for which the intellectual refutations of the educated elite were ill suited“ (156). Das alles verkompliziert die Sache, macht sie aber für die Analyse der religiösen Landschaft höchst interessant. Zu Recht betont die Autorin, dass Bonifatius trotz seines rigorosen und aggressiven Vorgehens gegen die vorgeblich falschen Priester wenig Möglichkeiten zum Kampf gegen sie hatte. Um Verurteilungen durchsetzen zu können, bedurfte es des Einsatzes von Papst und Herrscher gleichermaßen, denn alleine konnte selbst ein Bonifatius der Abweichler nicht Herr werden. Trotz mancher Synodalentscheidungen war die Autorität der Bischöfe im 8. Jahrhundert nur mit Hilfe der Frankenkönige durchsetzbar. So ist, was noch deutlicher dargestellt werden könnte, neben der Frage nach der Laienfrömmigkeit der Aldebert-Fall repräsentativ für die damaligen Machtverhältnisse. Nicht vorrangig für das Thema des Buches, dennoch wichtig ist die Frage, warum Bonifatius die beiden Priester so unerbittlich verfolgte. Entscheidend dafür ist seine Einschätzung von deren Verhalten als Sakrileg, wodurch er sein gesamtes Reformvorhaben im Frankenreich als gefährdet ansah. Der Rechtsbegriff ‚Sakrileg‘ freilich ist von zentraler Bedeutung für Fireys Thema, was ihr entgangen zu sein scheint. Jedenfalls taucht er im Register nicht auf. Als nachteilig wirkt sich aus, dass sie das bedeutende Buch *Bonifatius und das Sakrileg. Zur politischen Dimension eines Rechtsbegriffs* von Michael Glatthaar (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 17, Frankfurt 2004) nicht berücksichtigt hat.

Kapitel 4 „Empire and Education“ zeigt anhand der Vita Liutberga und diverser Synodaltexte den Zusammenhang von sich entfaltender kirchlicher und herrscherlicher

Macht und dem Bemühen um geistliche Erziehung des Volkes (159–208). Das letzte Kapitel „Contestation, Co-operation, Coercion, and Resistance“ fragt nach Widerständen gegen Strafen (209–234) und kommt zu dem überraschenden Ergebnis: „Penance could satisfy the desire to be right, whole, well, and innocent. The success of penitential traditions in the West [...] was not simply the effect of directives from court and clergy but was part of a symbiosis that required and seemingly obtained popular participation“ (232f.). Eine Zusammenfassung fehlt leider.

Neben mehreren Registern (Orte, Personen, Sachen, Bibelstellen) findet sich eine überaus umfangreiche Bibliographie von geschätzt über 600 Titeln (247–276). Hervorzuheben ist die bei Arbeiten aus dem angelsächsischen Sprachraum durchaus nicht selbstverständliche Benutzung deutschsprachiger Literatur, wenn auch die Zitierung nicht immer zuverlässig gelingt (115 Anm. 8 und 276 zu Zeddies).

Insgesamt gesehen ist das Buch von Abigail Firey eine weithin überzeugende Analyse, die zum Verständnis des karolingischen Reiches beiträgt.

Paderborn

Lutz E. v. Padberg

Thomas Frank, Michael Matheus, Sabine Reichert (Hg.): *Wege zum Heil. Pilger und heilige Orte an Mosel und Rhein*. Bd. 67, Stuttgart, Franz Steiner Verlag, 2009, 317 S., ISBN 978-3-515-09165-7.

Der Band dokumentiert eine im Juli 2007 vom Geschichtlichen Institut für Landeskunde an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz in Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut in Rom durchgeführte Tagung zur Thematik des Pilgerns im Großraum Mosel-Rhein. Der Schwerpunkt der insgesamt zehn, in der Schrifffassung teilweise bedeutend erweiterten Beiträge liegt im Raum des alten Erzbistums Trier. Die Referate werden ergänzt durch einen Aufsatz von Sabine Reichert über die hochmittelalterliche Ludgerusverehrung in Münster (181–197), die trotz ihrer schwachen Dynamik bedeutsam wurde für die Ausbildung der bischöflichen Territorialherrschaft und Stadtwerdung Münsters.

Die Annäherungen an das Tagungsthema erfolgen interdisziplinär aus raumgeschichtlicher Perspektive. Der mit Abstand umfangreichste Beitrag von Bernhard Schneider, Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in Trier und kompetenter Kenner der Trierer Bistumsgeschichte, versucht, die dichte und vielgestaltige Wallfahrtslandschaft des alten Erzbistums Trier während der frühen Neuzeit in den Blick zu

bekommen (19–80). Viele Quellen sind noch unerschlossen (Verf. wertet erstmals die Visitationsakten und Generalvikariatsprotokolle für zwei Dekanate im Trierer Kernraum aus); es fehlt oft noch an Einzeluntersuchungen zu bestimmten „heiligen Orten“, sodass die Zeit für „eine abschließende Bilanz“ noch nicht reif ist (80). Karten dokumentieren Kulträume; Tabellen und Graphiken veranschaulichen Schwerpunkte und Entwicklungen. Sie können freilich die oft sehr komplexen Sachverhalte nur bedingt erfassen. Das Phänomen der „Buß- und Strafwallfahrt“ etwa wohl noch deutlicher in seiner Verbindung zu den im Erzbistum Trier lange fortlebenden Formen der öffentlichen Kirchenbuße zu sehen (vgl. A. Heinz, Liturgie und Frömmigkeit, Trier 2008, 69–95). Das Institut der Bannfahrten und Pflichtprozessionen (Trier-Dom und St. Maximin, Echternach, Prüm und andere Ersatzziele), das N. Kyll in seinem Eigencharakter herausgearbeitet hat, lässt sich, wie Verf. selbst einräumt (60), nur „in uneigentlichem Sinn“ unter dem Begriff „Wallfahrt“ einordnen. Das gilt auch für die „Hagelprozessionen“ (62f.), die als gewohnheitsrechtlich verankerte, kollektive Verpflichtung empfunden wurden. Bei der zu bewältigenden Materialfülle war die Beschränkung auf „Fallstudien“ sinnvoll. Thematisiert werden der enge Zusammenhang zwischen Bruderschafts- und Wallfahrtswesen am Beispiel der Matthiasverehrung (63–67), die von den Jesuiten initiierte Wallfahrt zur „Trösterin der Betrüben“ in Luxemburg (68–70), das durch seine „Mirakel“ anziehende Marienheiligtum von (Eberhards-)Klausen (70–75) sowie der im 18. Jh. wegen der exorzistischen Praktiken des dortigen Wallfahrts Pfarrers aufblühende „Gnadenort“ Auw an der Kyll (75–79).

Die materialreiche Studie erfährt eine wertvolle Ergänzung durch den vollständigen Katalog der bis heute bekannt gewordenen Pilgerzeichen aus der Diözese Trier (bis einschließlich 16. Jh). Hartmut Kühne und Jörg Poettgen stellen in Wort und Bild die unscheinbaren, bisher zu wenig beachteten Devotionalien kenntnisreich vor (135–180). Die meisten lassen sich der Abtei St. Matthias zuordnen. Die Begleitfigur des Apostels auf den Zeichen des Typs C und D (151f., 154f) dürfte Eucharius sein, Triers Gründerbischof und ursprünglich namengebender Patron des Klosters, das sein Grab hütet (Kirchenmodell); die Reliquien von Maternus wurden nämlich schon 1037 in den Dom transferiert. Die zusammen mit Helena und dem Heiligen Rock abgebildete Bischofsgestalt könnte dagegen durchaus Maternus sein, der in dieser Kombination als zweiter Dompateron erscheint. Zur Heilig-Rock-Wallfahrt 1655 er-

schien in Köln ein großformatiger Kupferstich, der die wichtigsten in Trier gezeigten Reliquien vorstellt. Wolfgang Schmid kommentiert das Blatt im Kontext vergleichbarer Stiche von Gerhard Altzenbach (81–96). Ein „heiliger Ort“ am Mittelrhein war die Grabstätte des „seligen Werner von Oberwesel“, das angebliche Opfer eines jüdischen Ritualmordes. Sein Gedenktag wurde 1963 aus dem Trierer Diözesankalender entfernt. Der beste Kenner der legendären Werner-Tradition, Thomas Wetzstein, zeigt in seiner fundierten Untersuchung (97–134), dass trotz der vergeblichen Kanonisationsbemühungen des Landesherrn, Pfalzgraf Ludwig III. (1426) die Verehrung des angeblichen „Märtyrers“ im 15. Jahrhundert mächtig aufblühte; die Wernerkapelle etablierte sich als regionaler Kultort „fest und dauerhaft in der mittelhheinischen Sakrallandschaft“ (124).

Nicht weit entfernt von der alten Trierer Bistumsgrenze, die bis hinter Gießen reichte, liegt Marburg. Matthias Müller interpretiert die Baugeschichte und Ausstattung der dortigen Elisabethkirche in ihrem wohlabgestimmten Zusammenklang von Mariendevotion (des Deutschen Ordens) und junger Elisabethverehrung (199–227). Der Grundstein wurde bezeichnenderweise an Mariä Himmelfahrt 1235 (Jahr der Heiligsprechung Elisabeths) gelegt. Mit der Infrastruktur des Pilgers besaßen sich Michael Pauly, der Pilgerherbergen im Einzugsbereich von Maas, Mosel und Rhein in den Blick nimmt (229–239), und Peter Rückert, der interessante Einblicke in den spätmittelalterlichen Pilgerverkehr am Oberrhein vermittelt (241–258). Die drei letzten Beiträge führen in die Pilgerlandschaft südlich der Alpen. Gritje Hartmann berichtet über die Fernwallfahrt eines Mailänder Kanonikers und eines Baseler Theologieprofessors ins Heilige Land gegen Ende des 15. Jh.s (259–276). Die Studie von Maria Pia Alberzoni über norditalienische Pilgerhospize reizt zum Vergleich mit dem Hospizwesen diesseits der Alpen (277–296). Mario Marrocchi informiert über Pilger, heilige Ort und Pilgerwege in der mittelalterlichen Toskana (Schwerpunkt: Monte Amiata) unter Berücksichtigung der Datenbank des Santuari-Projekts (297–314). Zu kurz kommt nicht nur der Komplex „Pilgern und Ablass“ (13), sondern generell die liturgische Komponente (Pilgersegnen, Pilgergebete, Pilgergottesdienste am Zielort). Auch die Liturgiewissenschaft hat im kulturhistorischen Diskurs ein Wort mitzureden. Der empfehlenswerte Sammelband stellt abschließend die Autorinnen und Autoren vor (315–317); Register fehlen.

Trier

Andreas Heinz